

Rathenau will die Entscheidungen über Produktionsrichtung und Produktionsweise in die Hände umfangreicher Verbände legen. Das Vertrauen in die Tauglichkeit dieser Körperschaften zu ihrer Aufgabe schöpft Rathenau im wesentlichen aus den Erfahrungen der Syndikatsarbeit, die er als das Vorbild seiner neuen Wirtschaftsträger ansieht. Diese Beweisführung übergeht die wesentlichen Verschiedenheiten der verglichenen Größen. In einem Syndikate schließt sich in freier Wahl eine begrenzte Zahl von Produzenten zusammen, die nach gegenseitiger sorgfältiger Prüfung sich förderlich zu ergänzen hoffen. Die Rathenauschen Verbände umfassen dagegen die Gesamtheit aller zufällig dem gleichen Berufe zugehörigen Produzenten, nur eine geringe Zahl ganz leistungschwacher Betriebe soll ausgeschlossen bleiben. Eigenes Urteil der Interessenten bleibt bei der Gründung außer Spiel und ist damit auch keiner Haftung für den Verlauf unterworfen. In der Zusammenarbeit stehen die Mitglieder des Verbandes nicht, wie die eines Syndikates, als Glieder einer wahrhaften Produktionsgenossenschaft zueinander, sondern bleiben nach wie vor Wettbewerber, die sich nach allen Kräften bemühen werden, einander im Einfluß auf die Verbandsgeschäfte zu überflügeln. Wenn Rathenau schon aus der Geschichte der Aktiengesellschaft, bei der die Gemeinschaft doch auf Gedeih und Verderb desselben Wirtschaftskörpers gegründet ist, von Schäden berichtet, die einem Betriebe durch die Spionage von Konkurrenten im Aktionärsgewande bereitet werden können<sup>1</sup>, so übertrage man sich diese Erfahrung auf Riesenverbände, deren Mitglieder nicht zunächst auf eine möglichst große Gesamtleistung des Verbandes, sondern auf einen möglichst großen eigenen Anteil an der Gesamtleistung bedacht sein müssen. Denn nach diesem Anteil bemißt sich die Einwirkung, die jedem Mitgliede auf die Verbandsleitung zusteht.<sup>2</sup> Die Mengengröße der Jahresleistung eines Betriebes ist nun aber nicht entscheidend für seine technische Höhe, gewährleistet kein richtiges Urteil des Betriebes über die Zweckmäßigkeit von Arbeitsmethoden. Die Mehrheitsbildung in den Verbandsitzungen, die über die Schicksalsfragen der einzelnen Betriebe und der ganzen Wirtschaftszweige maßgeblich beschließen sollen, ist also qualitativ durchaus nicht gesichert. Die Verhand-

<sup>1</sup> Vom Aktienwesen, S. 28, 57 u. 58.

<sup>2</sup> Neue Wirtschaft, S. 57.